

Rennreglement

TEILNAHME

1.1 DIE HUNDE

1.1.1 Zur Teilnahme sind alle Hunde zugelassen, ohne Unterscheidung von Rasse mit oder ohne Papiere, die am Tag des Canicross Rennens 12 Monate alt sind, bzw. die Hunde, die am Tag des Bikejörings- und des Scooter-Rennens mindestens 18 Monate alt sind.

Jeder Hund darf pro Tag maximal die Distanz von 2 Erwachsenenrennen laufen, das heisst:

- 2x CaniCross kurz
- 1x CaniCross lang
- 1x CaniCross kurz und 1x Bikejöring kurz
- 1x CaniCross kurz und 1x Scooter kurz

1.1.2 Jeder Hund, der an einem Rennen teilnimmt oder der sich auf dem Rennplatz befindet, muss gegen Staupe und gegen Parvovirose geimpft sein.

1.1.3 Die Impfung gegen Tollwut ist empfohlen, für alle ausländischen Hunde sie ist obligatorisch.

1.1.4 Alle Hunde müssen identifizierbar sein (Mikrochip, Tätowierung).

1.1.5 Es kann verlangt werden, dass eine körperliche Untersuchung der Hunde, durch einen Renttierarzt, vor dem Start durchgeführt wird, bevor diese zum Rennen zugelassen werden.

1.1.6 Die OK-Verantwortlichen können die Anmeldung eines Hundes aufgrund dringender Gründe verbieten. Dem vom Verbot betroffenen Teilnehmer werden die Gründe des Verbots mitgeteilt.

1.1.7 Nach tierärztlicher Kontrolle werden am Renntag von der Teilnahme ausgeschlossen:

1.1.7a Kranke, schwache Hunde sowie Hunde, die eine Verfassung aufweisen, die mit der Disziplin nicht kompatibel ist.

1.1.7b Tragende und säugende Hündinnen.

1.1.7c Behinderte Hunde, mit Ausnahme von denen die über eine Sondergenehmigung durch den Renttierarzt verfügen.

1.1.8 Die Musher sollen am Mushermeeting vor Beginn des Rennens teilnehmen.

1.1.9 Die Ausübung vom Zughundesport ist für alle Personen offen, unabhängig von der Nationalität.

1.2 DIE HUNDEHALTER

- 1.2.1 Als legitimer Hundehalter wird derjenige anerkannt, dessen Name im Impfbüchlein vermerkt ist (oder im Hundepass).
- 1.2.2 Der Hundehalter muss sicherstellen, dass sein Tier in Konformität/Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung ist und muss dies auf Verlangen rechtfertigen.
- 1.2.3 Der Hundehalter ist für Schäden, die durch seinen Hund entstehen verantwortlich und muss sicherstellen, dass er über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt, die für diese Schäden aufkommt.
- 1.2.4 Ein Teilnehmer, welcher einen fremden Hund ausleiht, muss ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die für eventuell entstehende Schäden durch das Fremdtier aufkommt.
- 1.2.5 Der Organisator lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Unfall oder Schäden durch einen Teilnehmer oder seinen Hund ab.
- 1.2.6 Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine freilaufenden Hunde erlaubt.
- 1.2.7 Musher, die angebliche Verstösse anderer Musher anzeigen möchten, müssen diese unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufes der jeweiligen Kategorie dem Rennleiter melden. Allen mündlichen Meldungen haben innerhalb einer (1) Stunde nach Beendigung des entsprechenden Laufes ein schriftlicher Bericht an den Rennleiter zu folgen.
- 1.2.8 Die Entscheide des Rennleiters sind endgültig.

2 STAKEOUT

- 2.1 Der Musher wird nur zum Stakeout zugelassen, wenn er dieses vorgängig fristgerecht angemeldet und bezahlt hat.
 - 2.1.2 Den Anweisungen der Einweiser bei der Stakeout-Zuweisung ist strikt Folge zu leisten. Wer dies nicht befolgt, kann vom Rennplatz verwiesen werden.
 - 2.1.3 Alle Hundetransportmittel (Hundeboxen) müssen gegen Wetterbedingungen (Temperatur, Wind, Regen usw.) schützen.
 - 2.1.4 Aufgrund der unterschiedlichen Hundegrössen sind keine Abmessungen für Hundeboxen festgelegt. Allerdings sollen Boxen weder zu gross noch zu klein sein. Die Hunde sollen sich innerhalb der Box strecken, aufstehen, umdrehen und sich zusammenrollen können.
 - 2.1.5 Musher und Dog-Handler sollen das Stakeout-Gelände und die Parkplatzbereiche sauber halten und verlassen. Löcher sind mit Erde aufzufüllen und Haare zu entfernen.

- 2.1.6 Das Stakeout kann am Sonntagnachmittag erst nach der Rangverkündigung wieder verlassen werden. Fehlbare Teilnehmer können sanktioniert werden.
- 2.1.7 Nachtruhe ist zwischen 22.00 und 7.00 Uhr.
- 2.1.8 Hunde im Aussenbereich des Stakeout müssen dauernd beaufsichtigt werden. Während des Rennbetriebes sind sie am Stakeout anzuleinen.
- 2.1.9 Ein Schaf- oder Sichtschutzzaun entbindet nicht von der Anleinpflcht.
- 2.2 Zulässig ist ein Zaun als Schutz vor Zuschauern und ähnlichem. Zäune dürfen die Durchfahrt von anderen Teams nicht behindern.

3 DISZIPLINEN

3.1 CANICROSS

- 3.1.1 Disziplin bei der 1 Hund und 1 Läufer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren. Männer und Frauen werden separat bewertet.

3.2 BIKEJÖRING

- 3.2.1 Disziplin bei der 1 Hund oder 2 Hunde und 1 Fahrradfahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren.

3.3 SCOOTER

- 3.3.1 Disziplin bei der 1 oder 2 Hunde und 1 Scooterfahrer zusammen eine gleiche körperliche Anstrengung auf einer festgelegten Strecke mit vorgeschriebener Ausrüstung absolvieren.

3.4 HAPPY DOG

- 3.4.1 Sämtliche Kategorien sind zulässig.
- 3.4.2 Keine Zeitmessung.
- 3.4.3 Es gelten die Reglemente der jeweiligen Kategorien.
- 3.4.4 Startet ein Kind muss es von einer Person, die das Mindestalter der jeweiligen Kategorie einhält, begleitet werden.
- 3.4.5 Die Begleitperson kann rennen, das Gefährt (mit)lenken oder das Kind mit Scooter/ Bike begleiten.
- 3.4.6 Die Begleitperson hat sich passiv zu verhalten (kein Treiben oder Schrittmachen).

- 3.4.7 Die Begleitperson muss mittels einer Leine mit dem Zuggeschirr des Hundes oder des Gefährts verbunden sein, um jederzeit eingreifen zu können, wenn das Kind die Geschwindigkeit des Hundes nicht mehr mitgehen kann.

4.1 DAS MATERIAL

- 4.1.1 Das Zuggeschirr für den Hund ist in allen Disziplinen obligatorisch.
- 4.1.2 Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.
- 4.1.3 Jede Person, die am Rennen teilnehmen will, muss über die komplette, vorgeschriebene Ausrüstung gemäss Ziffer 3.3 und 3.4 verfügen.

4.2 AUSTRÜSTUNG FÜR CANICROSS

- 4.2.1 VERBOTEN im CaniCross ist die Verwendung von Nagelschuhen.
- 4.2.2 Die Zugleine mit Ruckdämpfer darf ausgezogen höchstens 2m betragen und muss am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden.
- 4.2.3 Das Zuggeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen. Kurzgeschirre sind nicht erlaubt
- 4.2.4 Der Läufer muss entweder einen Bauchgurt oder eine CaniCross-Hose tragen.
- 4.2.5 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragraphen bringen, damit er zum Start zugelassen ist.

4.3 DAS MATERIAL FÜR BIKEJÖRING/SCOOTER

- 4.3.1 Nur Fahrräder vom Typ Mountainbike (MTB) sind zugelassen, Elektro-Bikes nicht.
- 4.3.2 Das Tragen eines Velohelms, Brille und Handschuhe sind obligatorisch.
- 4.3.3 Die Zugleine mit Ruckdämpfer darf ausgezogen höchstens 2,50m betragen und muss am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden.
- 4.3.4 Die Zugleine wird am MTB / am SCOOTER auf der Vorderseite des Rahmens mit einer Antenne so befestigt, so dass die Fahrweise und Funktionalität des MTB / des SCOOTERS nicht beeinträchtigt wird.
- 4.3.4a Die Zugleine darf in keinem Fall am Teilnehmer befestigt werden.
- 4.3.5 Das Zuggeschirr des Hundes muss seinem Körperbau entsprechen. Es muss bequem sein und darf den Hund nicht verletzen. Kurzgeschirre sind nicht erlaubt.
- 4.3.6 Die Neckleine ist für die Kategorie SCOOTER und BIKE 2 Hunde obligatorisch.

4.3.7 VERBOTEN sind:

4.3.7a Fahrräder / Scooter mit metallischen Schutzblechen, wie auch Elektro-Bikes / Elektro-Scooter.

4.3.7b Seitliche Befestigungen des Typs «Springer».

4.3.8 Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstung in Konformität mit den vorliegenden Paragrafen bringen, damit er zum Start zugelassen ist.

5.1 DISTANZEN

5.1.1 Diese variieren zwischen 1 und 8 km je nach Kategorie (empfohlene Distanzen). Die Konfiguration der Landschaft (Relief, Wald, Feld, etc.), die klimatischen Verhältnisse (Regen, Wind) sind Kriterien, die auf die Streckenlänge Einfluss nehmen und die über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Distanzen entscheiden.

Der Organisator soll die Streckenlängen und die Startzeiten aufgrund der Saison und meteorologischen Verhältnisse am Renntag anpassen.

Im Falle einer Änderung der Rennstrecke muss der Organisator die Teilnehmer informieren.

5.1.2 DISTANZ PRO KATEGORIE

Canicross: 4 – 8 km

Bikejöring: 4 – 8 km

Scooter: 4 – 8 km

6 SPORTETHIK

6.1 DAS VERHALTEN

6.1.1 **Erwartet wird ein sportlich, faires Verhalten.**

6.2 DER RESPEKT DER NATUR

6.2.1 Der Organisator erinnert die Teilnehmer daran, dass Canicross ein „Natursport“ ist und bittet alle Teilnehmer darum, diese zu respektieren. Der Rennort soll sauber verlassen werden, davon hängen auch zukünftige Bewilligungen für Rennen ab. Die Teilnehmer sind gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufzunehmen.

7.1 ALLGEMEINES FÜR CANICROSS, BIKEJÖRING UND SCOOTER

7.1.1 Am Start wartet der Sportler hinter der Linie.

7.1.2 Die Startzeit ist innerhalb der vorgegebenen Zeitzone frei. Zwischen einem Teilnehmer im Canicross werden mind. 30 Sekunden gelassen. Für Teilnehmer im BIKEJÖRING und SCOOTER wird ein Abstand von mind. 1 Minute gelassen.

7.1.3 Die Zeitmessung erfolgt mittels eines Transponders, welcher am Zuggeschirr des Hundes befestigt werden muss.

- 7.1.4 Jeder Teilnehmer, der überholen möchte, muss sich klar und deutlich bemerkbar machen mittels rufen. Der Teilnehmer, der überholt wird, muss den schnelleren Sportler vorbeilassen.
- 7.1.5 Es ist verboten, eine Drittperson als Schrittmacher für den Sportler oder seinen Hund einzusetzen. Dasselbe gilt für eine Drittperson mit Fahrrad, Scooter, etc. Bei nicht Einhaltung dieser Regel erfolgt die Disqualifikation des Sportlers.
- 7.1.6 Ein Teilnehmer, der sich am Start ohne seine Startnummer meldet, wird nicht zum Rennen zugelassen. Die Startnummer muss ersichtlich angebracht sein.
- 7.1.7 Die Teilnehmer dürfen ohne Hund am Tag des Rennens die Rennstrecke bis 30 Minuten vor dem ersten Start besichtigen. Die Rennstrecke muss während der Rennzeit freigelassen werden.

7.2 CANICROSS

- 7.2.1 Der Hund muss jederzeit vor dem Läufer sein. Es ist streng verboten, den Hund zu ziehen, ausgenommen im Falle einer Richtungsänderung (Richtungswechsel, Unaufmerksamkeit des Hundes infolge Zuschauer, etc.). Sanktionen (Strafen, Disqualifikation) werden nur durch die Rennrichter ausgesprochen.
- 7.2.2 Der Hund darf nicht abgeleint sein.

7.3 BIKEJÖRING

- 7.3.1 Die Sanktionen sind identisch mit denen des CaniCross.
- 7.3.2 ANMERKUNG: Der Fahrradfahrer muss einen regelmässigen und permanenten Kraftaufwand betreiben und darf sich nicht vom Hund ständig ziehen lassen.
- 7.3.3 Kein Helm vorhanden: Startverweigerung (Sicherheit geht vor).
- 7.3.4 Bei einem Vorfall, der es dem Teilnehmer nicht ermöglicht die Rennstrecke auf dem Fahrrad zu beenden, darf der Teilnehmer das Rad neben sich schieben, vorausgesetzt, dass er die anderen Konkurrenten nicht stört.
- 7.3.5 Der Teilnehmer, der die Rennstrecke ohne sein Fahrrad beendet, wird nicht gewertet.

7.4 SCOOTER

- 7.4.1 Die Sanktionen sind identisch mit denen von CaniCross.
- 7.4.2 Kein Helm vorhanden: Startverweigerung (Sicherheit geht vor).
- 7.4.3 Bei einem Vorfall, der es dem Teilnehmer nicht ermöglicht die Rennstrecke auf dem Scooter zu beenden, darf der Teilnehmer den Scooter neben sich schieben, vorausgesetzt, dass er die anderen Konkurrenten nicht stört.
- 7.4.4 Der Teilnehmer, der die Rennstrecke ohne seinen Scooter beendet, wird nicht gewertet.